

Mehr Zeit für Kinder, Eltern und Leitung

Fünf Punkte, die nach Willen von Wohlfahrtspflege, Kita-Leiterinnen und Trägern der Einrichtungen verbessert werden müssen

Von Tobias Stück

WERRA-MEISSNER. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat fünf wesentliche Punkte formuliert, die im Kinderförderungsgesetz nachgebessert werden sollen. Wir beleuchten die Forderungen im Einzelnen.

1. Zeit für Kinder und Eltern: Die Experten fordern, dass eine individuelle Förderung der Kinder sowie gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern gelingt. Der Bedarf an Betreuung hätte sich sowohl bei Eltern als auch bei den Kindern erhöht. „Elterngespräche nehmen mittlerweile viel mehr Zeit ein als früher“, hatten die anwesenden Leiterinnen festgestellt. Aber auch der Betreuungsbedarf der Kinder habe sich erhöht, weil die Anforderungen der Eltern gestiegen seien.

2. Kleine Gruppen: Die Forderung setzt darauf, dass die Beziehungsqualität wachse und die Fachkräfte mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit jedem Kind hätten. „Aller-



Fordern die Nachbesserung des Kinderförderungsgesetzes: Kita-Leiterinnen, Träger von Einrichtungen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Foto: Stück

dings wurde der Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Vergangenheit nicht angepasst“, sagt Regine Haber-Seyfarth, zuständig für Kindertageseinrichtungen bei der Diakonie in Hessen. Die Gruppen müssten altersgerecht angepasst und in der Regel kleiner werden.

3. Zeit für Leitungsaufgaben: „Leitungen in Kindertageseinrichtungen nehmen mittlerweile Managementaufgaben wahr, die ohne eine entsprechende Freistellung nicht zu erfüllen sind“, sagt Annette Göbel, Leiterin der evangelischen Kindertages-

stätten in Roßbach. Mit diesen Rahmenbedingungen würde ich momentan niemandem eine Leitungsposition empfehlen“, sagt Heidi Ott vom Kindergarten Mauerstraße. Damit auch Kindertageseinrichtungen kompetent geführt werden können, fordert

die Wohlfahrtspflege eine hessenweit gültige gesetzliche Regelung von zehn Stunden für jede Gruppe. Meinhards Bürgermeister Gerhold Brill bemängelte, dass jede Kommune diese Leitungsaufgaben individuell regeln könne. Das führe zu Ungerechtigkeiten

bei der Bewertung der Kommunen.

4. Gleiche Bedingungen für Kinder mit und ohne Behinderung: Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung muss gesetzlich verankert werden.

5. Mehr Personal: Kinder sollen von Erwachsenen begleitet werden, die sie unterstützen und fördern. Die Ausfallzeiten seien insbesondere durch Krankheit hoch. Dafür 15 Prozent anzusetzen, sei nicht mehr realistisch. Deshalb brauche es nach Angaben der Wohlfahrtspflege zusätzlich 20 Prozent für Vertretungszeiten und 20 Prozent für die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit. Außerdem bestehe Fachkräftemangel. Der Beruf sei hier nicht mehr attraktiv. „Wir müssen aufpassen, dass die Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik nicht abwandern“, sagte Myriam Lamotte-Heibroch (Werra-Meißner-Kreis). Sontras Bürgermeister Thomas Eckhardt spricht von einem Erziehermangel, der auf dem Rücken des Personals ausgetragen werde.